

4663 /J

14. Juli 2006

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Christine Marek  
Kolleginnen und Kollegen  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft  
betreffend

Umwidmung des Gebietes „An den Eisteichen/ggü. Hoffingergasse 41-49, 1120  
Wien“ in ein Naherholungsgebiet (Stadtwald)“

Im Wiener Stadtteil Altmannsdorf, in dem seit Jahrzehnten einerseits die Verkehrsbelastung sukzessive steigt (Autobahnzubringer) und andererseits immer größere Wohnanlagen mit dichter Besiedelung entstehen (Am Schöpfwerk, KDAG-Gründe), gehen nach und nach Grünanlagen und Naherholungsgebiete verloren.

In den letzten Jahren wurden viele mögliche Park- und Grünflächen vernichtet:

- Zwischen Hetzendorfer-, Altmannsdorfer-, Breitenfurterstraße und Südbahn entstand auf einer großen Fläche anstelle der vorhandenen „Stadtwildnis“ ein großer Wohn- und Bürokomplex, der „Big Point“, und das, obwohl in der näheren Umgebung etliche Büroflächen leer stehen.
- Die Gründe der ehemaligen Kabelwerke (KDAG-Gründe) werden, wie bereits oben erwähnt, sehr dicht und leider mit nur wenig Freiraum dazwischen bebaut, womit für die dort wohnhaften Jungfamilien und Anrainerinnen und Anrainer wenig bis gar keine Erholungsgrün-räume zur Verfügung haben.
- Auf dem Gelände des ehemaligen Tierschutzhauses wurde ein großes Seniorenwohnheim errichtet. Dieser Platz war jedoch als Parkschutzgebiet gewidmet und wurde sogleich in Bauland umgewidmet.

Wir sind der Überzeugung, dass wenn Grünraum verloren geht bzw. vernichtet wird, eine mindestens ebenso große und gleichwertige Fläche in der nächsten Umgebung als Grünfläche und Park ausgewiesen werden muss. Dies ist bis dato leider nicht geschehen, auch ist eine Öffnung des Parks der Seniorenresidenz für die Öffentlichkeit trotz Zusage der politisch Verantwortlichen im absolut SPÖ-regierten Bezirk nicht erfolgt!

Es existiert mit den so genannten „Eisteichgründen“ noch eine Naturfläche, die als seltene Trockenwiese ökologisch eine übergeordnete Bedeutung hat und daher unbedingt zu erhalten und als Naherholungsgebiet in die neue Planung einzubeziehen ist. Man kann in diesem Zusammenhang von einem richtigen kleinen Naturpark bzw. Stadtwäldchen sprechen.

Es ist das Anliegen der Anrainerinnen und Anrainer bzw. der dort sehr engagierten Bürgerinitiative, das entsprechende Gelände einerseits als Bereich mit einem Teil öffentlich zugänglichen Grünraumes zu widmen, der größere Teil des Areals sollte als „naturbelassene“ Fläche (ev. mit Naturlehrpfad) erhalten bleiben – auch als Ersatz für die bereits vernichteten Parkschutzräume in der Umgebung.

Ein Teil des betreffenden Grundstückes, das sich großteils im Eigentum des Bundes befindet, wurde kurz nach Einbringung einer entsprechenden Petition im Parlament (nachdem es vorher jahrelang brach gelegen hatte) von der Bezirksvorstehung ohne jede Abstimmung gerodet.

Damit wurden einmal mehr die Anliegen und Bedürfnisse der Anrainerinnen und Anrainer bzw. der sie vertretenden Bürgerinitiative von den SPÖ-Verantwortlichen völlig ignoriert und der Beweis erbracht, dass für die Bezirksvorstehung die Eigeninteressen vor den Interessen der Meidlingerinnen und Meidlinger stehen und die Bürgerinteressen offensichtlich von geringer Relevanz sind.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nachstehende

### Anfrage:

1. Welche Möglichkeiten sehen Sie im Sinne der Stadtökologie unter Berücksichtigung der starken Verkehrsbelastung und dichten Bebauung zur Erhaltung des besagten Grundstückes?
2. Welchen Stellenwert haben Naherholungsgebiete in derart dicht verbautem und verkehrsmäßig belasteten Gebieten für Sie?
3. Wie sehen Sie den Einsatz und das Engagement der Stadt Wien für die Erhaltung und Schaffung von mehr öffentlich zugänglichen und nutzbaren Grünflächen und Naherholungsgebieten für die Bevölkerung?

Ulrich Ali Vize



Robert Righ

